



Teilnahmebedingungen Clubmeisterschaft 2019

Ortsclub im
ADAC Hessen-
Thüringen e.V.



MSC Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V. im ADAC

1. Für alle Mitglieder gibt es eine Interne, eine Externe und eine Jugend-Clubmeisterschaft.
2. MSC Mitglieder, die am 01.01. des jeweiligen Jahres, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden in der Jugend-Clubmeisterschaft gewertet.
3. Für die jeweilige Wertung (**Extern / Intern / Jugend**) ist die Teilnahme an mindestens zwei internen MSC-Motorsport-Veranstaltungen Pflicht (als Teilnehmer oder verantwortlicher Organisator/in und/oder Fahrleiter/in). Wenn eine 2. Teilnahme nicht möglich sein sollte, wird eine aktive Beteiligung an mindestens einer weiteren internen und/oder externen MSC-Motorsport-Veranstaltung (WP-Leiter/Streckenposten/Helfer) für die Wertung in der internen und/oder externen Meisterschaft notwendig.

Folgende Veranstaltungen zählen in 2019 zur internen Meisterschaft:

13.04.	Kartrennen (Indoor)
11.05.	Kartslalom (Klasse 6 für über 18 Jahre)
29.06.	Oldtimerfahrt Rodenstein Classic's
31.08.	Gleichmäßigkeitsprüfung Zotzenbach
01.09.	Bergslalom Zotzenbach
19.10	Nibelungenringrallye.
02.11.	Nachtorientierungsfahrt

Maximal werden die vier (4) besten Ergebnisse gewertet.

Der Rest sind Streichergebnisse.

4. Die verantwortlichen Organisatoren/innen und /oder Fahrleiter/-innen einer Veranstaltung, an der diese selbst nicht teilnehmen können, erhalten für diese Veranstaltung den Durchschnitt ihrer im jeweiligen Jahr erreichten Punkte in der Internen Meisterschaft, mit den jeweiligen Multiplikator. Dies gilt für maximal zwei interne Veranstaltungen.
5. Externe Meisterschaft
 - 5.1. Bei der externen Meisterschaft wird die Klassenplatzierung gewertet. Falls keine Klassenwertung erfolgt, zählt die Gesamtplatzierung.
 - 5.2. Zur externen Clubmeisterschaft werden die **acht** besten Erfolge gewertet. Teilnehmerpunkte für weitere Teilnahmen werden nicht vergeben. Der Bewerber / die Bewerberin mit der höchsten Punktzahl, wird externer Clubmeister/in.
6. Die Veranstaltungen (intern /extern) werden mit folgenden Faktoren versehen:
 - 6.1. Faktor 1,00: PKW Geschicklichkeitsturniere und Scherzfahrten.
 - 6.2. Faktor 1,25: Bildersuchfahrten, Veteranenfahrten ohne sportliche Wertung, Gleichmäßigkeitsprüfungen bei Slaloms
 - 6.3. Faktor 1,75: Rundstrecken-, Rallyes und Bergrennen, für die eine Lizenz erforderlich ist
 - 6.4. Faktor 1,50: alle Veranstaltungen, die nicht unter Punkt 6.1., 6.2. und 6.3. aufgelistet sind, z. Bsp. Orientierungsfahrten, Kart-Rennen, Veteranenfahrten mit Orientierungsaufgaben und/ oder mindestens drei Gleichmäßigkeitsprüfungen.
 - 6.5. Bei dem letzten Platz einer Klasse/Gruppe oder bei NG (nicht gewertet) wird 1 Teilnahmepunkt vergeben.

- 6.6. Bei Veranstaltungen, für die eine Lizenz benötigt wird, muss der MSC Rodenstein als Bewerber hervorgegangen sein. Bei Ausnahmen, muss ein Vorstandsbeschluss hierzu erfolgen. Dies gilt auch für P.8.
- 6.7. Für die Auswertung wird der Wertungsmodus des ADAC Hessen-Thüringen herangezogen.

$$\frac{\text{Starter in der Gruppe – Platzierung in der Gruppe}}{\text{Starter in der Gruppe}} \times 10 + 1$$

- 7. Die Ergebnisse der externen Veranstaltungen, maximal die acht Besten, müssen bis zum 06. Dezember des jeweiligen Jahres dem/der 1. Sportleiter/in vorgelegt werden. Die unter Punkt 3 angeführten internen Veranstaltungen können nicht zur externen Wertung herangezogen werden.
- 8. Für die jährlich durch den Vorstand zu beschließende Startgeldrückerstattung für Teilnahmen an externen Veranstaltungen sind die Quittungen und Belege ebenfalls bis zum obigen Datum einzureichen. Die Startgeldrückerstattung kann nur gewährt werden, wenn auch unter der Bewerbung des MSC Rodenstein gestartet wurde und Punkt 3 erfüllt ist.
- 9. Wenn die Startgeldrückerstattung nicht binnen 4 Wochen nach der Meisterschaftsfeier angefordert wird, ist der Antragstellende damit einverstanden, dass der Betrag an den MSC Rodenstein zurückfällt.
- 10. Für die Ermittlung des Jugendclubmeisters werden die acht besten Teilnahmen (extern und intern) herangezogen. Es gelten die gleichen Faktoren wie in der internen/externen Meisterschaft der Senioren. Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen und Fahrradturniere werden mit dem Faktor 1,0 gerechnet.
- 11. Jugendliche Kartfahrer brauchen für Veranstaltungen die zur JKS-Hessenmeisterschaft oder dem JKS-Odenwaldpokal zählen, keinen Nachweis für gezahlte Startgelder vorzulegen.
- 12. Veranstaltungen, für die zum Abgabetermin 06.12. kein Ergebnis vorliegt, werden nicht zur Meisterschaft des jeweiligen Jahres gewertet.
- 13. Veranstaltungen, die nach dem Abgabetermin stattfinden, werden nach Rücksprache mit dem Vorstand, für die Meisterschaft des kommenden Jahres gewertet.
- 14. Ergebnislisten können als Kopie von Originalen eingereicht werden, wobei Veranstalter, Datum und Art der Veranstaltung klar erkennbar sein muss. Diese müssen in Deutsch oder Englisch erstellt sein. Zeitungsartikel und Internetlisten ohne Veranstaltername werden nicht akzeptiert.
- 15. Die Sportleiter sind nicht verpflichtet, fehlende Angaben oder Ergebnisse bei Veranstaltern anzufordern.
- 16. Änderungen oder Ergänzungen dürfen nur vom Veranstalter oder nach Rücksprache mit dem 1. Sportleiter vorgenommen werden.
- 17. Die Clubmeister werden bei der Meisterschaftsfeier des abgelaufenen Jahres geehrt. Eine Trennung nach Geschlechtern erfolgt nicht.